Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nun darum, dieses positive Klima auch für die nächste Projektphase zu nutzen, wenn es um die Konkretisierung und Umsetzung des Bevölkerungsschutzes geht. Der bisherige Projektverlauf stimmt mich in dieser Hinsicht optimistisch.
Wie geht es nun konkret weiter? Im Frühjahr 2001 werden das Leitbild zum Bevölkerungsschutz und das neue, totalrevidierte «Bevölkerungsschutzgesetz» vom Bundesrat verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben. In der Herbstsession 2001 und der Frühlingssession 2002 ist die Behandlung der beiden Dokumente in den eidgenössischen Räten geplant. Auch ohne Ogi: Einem erfolgreichen Start des neuen Bevölkerungsschutzes auf den Beginn des Jahres 2003 steht nichts im Wege.

Erfolgreich hat sich der Schweizerische Zivilschutzverband für die Beibehaltung der Bezeichnung «Zivilschutz» und für die Überführung der Organisation als Einheit in den künftigen Bevölkerungsschutz stark gemacht. Was dem SZSV – und vielen an der Front – Sorgen bereitet, ist die Reduktion des Zivilschutz-Bestandes von 300000 auf 120000 Personen. Die jüngsten Unwetter werfen vor allem für die Bergkantone Fragen auf. Wie sollen Kantone und Gemeinden mit immer weniger Zivilschützern Katastrophen und Notlagen parieren?

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz und die Neuausrichtung auf Katastrophen und Notlagen ermöglichen eine Straffung der Strukturen des heutigen Zivilschutzes. Das macht Sinn. Ich verstehe die da und dort noch vorhandenen Bedenken. Sie sind aber unbegründet. Zur festgelegten Zahl von künftig 120000 Zivilschutzangehörigen drei Bemerkungen:
Erstens: Die Bestandeszahlen wurden mit den Kantonen – auch den Gebirgskantonen – überprüft und erst dann festgelegt.
Zweitens: Nicht nur das Unwetter im Wallis hat gezeigt, dass die Gebirgskantone auf die Unterstützung der Mittellandkantone zählen können. Die Solidarität zwischen Städtern und Berglern funktioniert. Darüber hinaus können die Kantone auch weiterhin mit einer wirkungsvollen subsidiären Unterstützung durch die Armee rechnen.
Drittens: Mit der Reduktion der Bestände wird auch die Einsatzerfahrung und damit die Motivation der Zivilschützer steigen. Das haben die Erfahrungen aus den vielen Katastropheneinsätzen deutlich gezeigt. Oder anders gesagt: «Trockenübungen sind nötig, konkrete Einsätze sind besser – viel besser».

Herr Ogi, Sie bezeichnen das Leitbild für den Bevölkerungsschutz zu Recht als «Meilenstein». Dieser sieht eine Schutzdienstpflicht zwischen dem 20. und dem 40. Altersjahr vor. Neu sollen Leute frühestens mit 35 in die Reserve eingeteilt werden können. Diese Altersgrenze scheint dem SZSV zu starr. Es gibt doch gute Gründe, Pflichtige früher umzuteilen. Sollte man es nicht jedem Kanton überlassen, wie er dies handhaben will?

Zum einen: Wir wollen die Schutzdienstpflicht – und damit auch die Altersgrenze – in Zukunft flexibler ausgestalten. Im Entwurf zum Bevölkerungsschutzgesetz ist denn auch vorgesehen, dass der Bundesrat den Bestand des Zivilschutzes mit einer Senkung oder Erhöhung des Dienstpflichtalters besser steuern kann. Nur so wird es möglich sein, auf die Entwicklungen der sicherheitspolitischen Lage adäquat reagieren zu können.
Zum andern: Es entspricht dem Wunsch und Willen der Kantone, die Schutzdienstpflicht auch in Zukunft auf Stufe Bund zu regeln. Das ist im Moment unbestritten. Und dies ist auch sinnvoll, wenn wir die interkantonale Hilfeleistung ausbauen wollen – und müssen. Von ihrer topographischen Lage her besonders gefährdete Kantone – dazu gehören ja eben die Gebirgsregionen – müssen sich auf die Unterstützung der anderen Kantone verlassen können. Der Einsatz des Zivilschutzes soll in Zukunft nicht nur auf die eigene Gemeinde oder Region ausgerichtet sein. Er muss vermehrt auch in benachbarten Regionen, ja in der ganzen Schweiz möglich sein. Nochmals: Die freundeidgenössische Solidarität muss weiterhin funktionieren!

«Aufwuchs» ist heute schon fast ein geflügeltes Wort. Zeichnet sich ein bewaffneter Konflikt ab, muss der Bundesrat den Startschuss zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit geben. Ein altgedienter Militär hat den Aufwuchs als Augenwischerei bezeichnet. Sind Sie davon überzeugt, dass Armee und Bevölkerungsschutz rechtzeitig hochgefahren werden könnten? Was machen wir bei einer Grosskatastrophe à la Basler Erdbeben 1356? Was, wenn ein «Schurkenstaat» mit Raketen droht?

Wir werden dafür sorgen, dass die Aufwuchsfähigkeit der Armee und des Bevölkerungsschutzes nicht zur «Augenwischerei» wird. Was den Bevölkerungschutz anbetrifft, müssen mit Blick auf einen bewaffneten Konflikt bereits heute gewisse Massnahmen getroffen werden. Ich denke dabei insbesondere an die Werterhaltung der Schutzinfrastruktur. Sie soll der Bevölkerung ebenfalls bei einer Bedrohung mit Fernlenkwaffen Schutz bieten. Ich denke aber auch an Regelungen, was das zusätzlich notwendige Personal und dessen Ausbildung anbelangt. Kurzum: Wir bauen ein solides Fundament für einen Aufwuchs.
Ein Ereignis im Ausmass des verheerenden Erdbebens anno 1356 in der Region Basel würde wiederum die interkantonale Hilfeleistung, aber auch die Unterstützung durch die Armee nötig machen. Ich bin aber fest überzeugt: In einem solchen Fall werden die Bergler auch den Städtern zu Hilfe eilen!

Vielen Dank, Herr Ogi, für Ihre Meinungsäusserungen. Der Schweizerische Zivilschutzverband dankt Ihnen für Ihr wertvolles Engagement als höchster Zivilschutzverantwortlicher unseres Landes und wünscht Ihnen für alle künftigen Vorhaben den besten Erfolg. ▲

Tourismus-, Personal-, Gruppenunterkünfte, Privat
ARTLUX
ab Fr. 250.–
● Schaumstoff-Matratzen
● Matratzen-Überzüge
nach Mass
● Bettwaren für den Objektbereich
Wiggermatte 6
CH-6260 Reiden/Mehlsecken
Telefon 062 758 35 66
Telefax 062 758 35 67